

SCHWABSCHULE

- Grundschule -



28. Januar 2014

Liebe Eltern,

wie uns in den Elternbeiratssitzungen mitgeteilt wurde, möchten manche von Ihnen Ihre Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen lassen.
Wir wünschen das ausdrücklich nicht. Es macht uns große Sorgen und wir weisen deswegen auf Folgendes hin:

- Kinder im Grundschulalter verfügen noch nicht über eine ausreichend differenzierte Wahrnehmungsverarbeitung, um sicher am Verkehr teilnehmen zu können. Z.B. können sie nicht sicher ein parkendes von einem fahrenden Auto unterscheiden.
- Der Verkehr an der Schwabschule ist, wie Sie wissen, sehr dicht. Zu Unterrichtsbeginn und -ende benutzen sehr viele Menschen gleichzeitig die engen Wege. Wenn einzelne Kinder mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren, gefährdet dies auch die zu Fuß gehenden Kinder. Die Gefahr, dass ein Kind auf die Straße gerät, ob zu Fuß oder mit dem Rad, halten wir für sehr hoch.
- Das Ein- und Ausparken an den Lehrerparkplätzen ist so schon sehr schwierig, und hier sehen wir eine weitere Gefahr für die Kinder, wenn sie mit dem Fahrrad unterwegs sind.
- Auf dem Schulhof sind Fahrräder und Roller ausschließlich an dem einen Fahrradständer vorne am Schulhofeingang erlaubt. Weder dürfen sie an anderer Stelle festgemacht, noch auf dem Schulhof benutzt werden. Wenn Kinder ihre Fahrräder oder Roller auf dem Schulgelände benutzen, werden wir sie ihnen abnehmen. Es wird keine weiteren Fahrradständer geben.
- Wir als Schule und Schülerhaus übernehmen keinerlei Verantwortung im Zusammenhang mit Fahrrädern und Rollern, weder für diese selbst noch für Gefährdungen oder Unfälle, die in diesem Zusammenhang entstehen.
- Bei grober Fahrlässigkeit der Eltern haftet die Unfallkasse bei einem Unfall nicht – das wird im Einzelfall geprüft.

Wir hoffen, dass Sie von dem Wunsch absehen und gemeinsam mit Ihren Kindern den Weg zur Schule laufen bzw. die Kinder in einer Kindergruppe laufen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Bergemann, Schulleiterin